Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 346. Donnerstag den 12. December 1889. 83. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. dss. Mts. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 45. Bekanntmachung, eine Anleihe der Leisniger Mühlen-Actien-Gesellschaft (A. Uhlmann) betreffend; vom 29. October 1889.

Nr. 46. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Leipzig-Dresdner Bahnlinie in der Flur Prießnitz zur Herstellung von Schneeschutzanlagen betreffend; vom 8. November 1889.

Nr. 47. Verordnung, die Vollstreckung der Freiheitsstrafen betreffend; vom 19. November 1889.

Nr. 48. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundärbahn Annaberg-Schwarzenberg und auf der normalspurigen Zweiglinie Schlettau-Crottendorf betreffend; vom 23. November 1889.

Nr. 49. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mügeln durch das Müglitzthal nach Geising betreffend; vom 25. November 1889.

Leipzig, den 10. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1890 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 7. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lamprecht.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitales, an 60.000 ℳ, wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbener Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt, ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen des Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Wechsler.

### Bekanntmachung.

Die Einlösung der am
**31. dieses Monats**
fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom
**16. dieses Monats**
ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von **9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.**

Leipzig, den 10. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. C. Schulze.

### Holzauction.

**Mittwoch,** den **18. December** d. Js., sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Kahlschlage in Abth. 25, am neuen Fahr- und Reitwege, in der Nähe **der weißen Brücke** auf der Connewitzer Linie

ca. 4 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** II. Cl.,
- 40 - - **Brennscheite,**
- 1 - Rüstern- -
- 5 - Linden- -
- 1 - Aspen- -

und - 95 **Haufen harter Abraum**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 6. December 1889.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Gesucht

wird der am 17. December 1848 in Leipzig geborene Schriftsetzer

**Gottfried Friedrich Emil Pritzky,**

welcher sich der Fürsorge für seine der Armenfürsorge anheimgefallene Familie entzogen hat.

Derselbe ist am 8. November 1889 mittelst Reiseroute von der Polizeiverwaltung in Naumburg anher gewiesen worden, jedoch bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Wir bitten, denselben mittelst Zwangspasses anherzuweisen.

Leipzig, am 5. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armenamt.)**
A. R. VII. 4121/2570. Ludwig-Wolf. Feiler.

### Nutzholzauction.

**Montag,** den **16. December ds. Js.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** auf dem Kahlschlage in Abth. 25, am neuen Fahr- und Reitwege, in der Nähe **der weißen Brücke** auf der Connewitzer Linie

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ca. 80 | Eichen-Nutzklötze | v. 21—100 cm Mittenst. | u. 2—12 m | Länge |
| - 15 | Weißbuchen- | - - 22—50 - | - 2—8 - | - |
| - 125 | Eschen- | - - 18—33 - | - 4—9 - | - |
| - 50 | Rüstern- | - - 20—60 - | - 3—12 - | - |
| - 73 | Ellern- | - - 20—32 - | - 4—9 - | - |
| - 6 | Linden- | - - 30—60 - | - 4—9 - | - |
| - 2 | Aspen- | - - 23—29 - | - 6—9 - | - u. |
| - 85 | Eschen-**Schirrhölzer** | | | |

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 6. December 1889.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I, beziehentlich loco Gasanstalt II:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für den Hektoliter | Steinkohlen-Großkoks | 1 ℳ | 15 ₰ |
| - - - | Steinkoks | 1 - | — - |
| - - - | zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks | 1 - | 20 - |
| - - - | Braunkohlen-Koks | — - | 55 - |
| - - - | Steinkohlenkoks-Grus | — - | 25 - |

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, so weit die Vorräthe an Koks rc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten, wozu bemerkt wird, daß von Braunkohlen-Koks immer nur sehr geringe Vorräthe vorhanden sind.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei

Herrn **Fr. Rohr,** Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.,** Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn,** Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm,** Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther,** Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel,** in Firma **C. G. Wadewitz,** Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig,** Davidstraße 3,
Herrn **A. Schulze,** Thalstraße 34,
Herrn **Albert Thieme,** Eutritzscher Straße 19,
Herrn **F. A. Günther,** Davidstraße 8,
Herrn **Ferd. Grabau,** Tauchaer Straße 25,

ein Lager der obenbezeichneten Koksforten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 9. December 1889.

**Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.**

### Bekanntmachung,
**den Handel mit Kohlen und Coaks betr.**

Bezüglich des Handels mit Kohlen oder Coaks verfügen wir hierdurch Folgendes:

1) Jeder Verkäufer hat gehörig geaichte Maße, deren Raumgehalt 0,5 Hektoliter, 1 Hektoliter oder ein ganzes Vielfache eines Hektoliter beträgt, in seinen Verkaufs- und Niederlagsräumen vorräthig zu halten und jedem Käufer die nach Maß gekauften Kohlen oder Coaks auf Verlangen zuzumessen.

2) Jedem Wagen, auf welchem nach Maß gekaufte Kohlen oder Coaks abgeliefert oder die erwähnten Brennmaterialien feilgeboten werden, sind mindestens 2 mit dem gesetzlichen Aichungsstempel versehene Maße, deren Raumgehalt 0,5 Hektoliter und 1 Hektoliter beträgt, mitzugeben, und es sind damit die abzuliefernden, bez. sonst verkauften Kohlen oder Coaks auf Verlangen den Käufern sofort zuzumessen.

3) Dafür, daß die Vorschriften unter 1 und 2 gehörig befolgt werden, sind nicht allein die Besitzer von Kohlen- und Coakshandlungen, sondern auch deren im Handel beschäftigten Leute, insbesondere diejenigen mit verantwortlich, welchen das Ausfahren und Austragen der bezeichneten Brennmaterialien obliegt.

4) Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe des vorstehend unter 1—3 Bemerkten mit Geldstrafen bis zu 60 ℳ oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Leipzig, den 7. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 5721. Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Ein seit 1880 im neuen Theater befindlich gewesener freistehender **kupferner Wasserbehälter** von ca. 7 Cubikmeter Rauminhalt soll an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden. Der Behälter ist 3 Meter im Durchmesser groß, 90 Centimeter hoch; die Wand aus 2 der Boden aus 3 Millimeter starkem Kupferblech hergestellt.

Die Versteigerung findet **Dienstag, den 17. December d. J., Vormittags 10 Uhr im Magazingebäude, Theatergasse Nr. 1,** statt, wo der Behälter lagert.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine vorher bekannt gemacht werden.

Die Besichtigung des Wasserbehälters kann von heute an während der Tagesstunden unter Führung des im Theatergasse Nr. 1 im 1. Obergeschoß wohnenden Herrn Beleuchtungsinspectors Witte erfolgen.

Leipzig, am 7. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 5851. Dr. Georgi. Rüling.

### Bekanntmachung.

Um einem hervorgetretenen Bedürfnisse zu genügen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß unsere Stadtcasse auch in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr geöffnet bleibt. Andererseits sollen die Nachmittagsstunden lediglich für den inneren Dienst der Stadtcasse bestimmt sein. Demgemäß wird also vom 16. d. M. an unsere Stadtcasse in den Stunden von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr und nur in diesen Stunden für das Publicum geöffnet sein.

Leipzig, den 10. December 1889.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 7962. Dr. Georgi. Hentschel.

### Bekanntmachung.

Der von der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig für hiesigen Ort genehmigte diesjährige

**Christmarkt**

soll in den Tagen vom 21. bis 24. ds. Mts. abgehalten werden, wobei Waaren aller Art feilgeboten werden dürfen.

Alle Marktfiranten haben sich bei Aufstellung ihrer Buden oder Stände den Anordnungen des Marktmeisters unbedingt zu fügen.

Standgeld wird nur von Auswärtigen und zwar je nach Umfang des Platzes nach verschiedener Höhe erhoben.

Anmeldungen werden im hiesigen Rathhaus, Zimmer Nr. 4, entgegen genommen.

Volkmarsdorf, den 10. December 1889.

**Der Gemeinde-Vorstand.**
Lohse. Noack.

## Der Kaiser in Frankfurt.

Die Worte, welche Kaiser Wilhelm im Frankfurter Palmengarten auf den Trinkspruch des Oberbürgermeisters Miquel erwidert hat, sind so bedeutungsvoll, daß wir heute, wo der Wortlaut der Antwort vorliegt, nochmals darauf zurückkommen. Die Rede des Kaisers war eine Herzensergießung, sie war getragen von der Liebe und Bewunderung des Enkels für den Großvater und des Sohnes für den Vater, sie war der Ausdruck einer Bescheidenheit und einer Auffassung von dem Ernste und der Schwierigkeit des Berufes als Oberhaupt des deutschen Reiches, wie sie wohl nur ausnahmsweise bei einem so mächtigen Fürsten angetroffen werden, der überall, wo er sich öffentlich zeigt, mit Begeisterung und mit aufrichtiger Huldigung empfangen wird. Kaiser Wilhelm hat es freimüthig bekannt, daß er diese Kundgebungen nicht als dem deutschen Kaiser allein dargebracht erachtet, sondern als dem Enkel Kaiser Wilhelm's und dem Sohne Kaiser Friedrich's geltend, der sich den Anspruch darauf erst durch ein langes Leben zu verdienen haben werde.

Diese Worte mußten um so eindrucksvoller wirken, da die Beweise vorliegen, daß sie mit den Gedanken und den Bestrebungen des Kaisers vollkommen übereinstimmen. Miquel erinnerte in seiner Begrüßungsrede daran, wie Kaiser Wilhelm bei Uebernahme der Regierung sich zu dem Wahlspruche Friedrich's des Großen bekannte, daß der König des Staates erster Diener sei. Diesen Wahlspruch erklärte Kaiser Wilhelm bei Eröffnung des preußischen Landtages am 27. Juni 1888 auch für den seinigen, und wenn wir auf die kurze, aber ereignißreiche Zeit seiner Regierung zurückblicken, so finden wir ihn in dem ganzen Thun des Kaisers als Grundgedanken wieder. Er macht keinen Unterschied zwischen den Personen, welche dem Throne vertrauensvoll nahen, seine Aufmerksamkeit ist allen Gebieten des staatlichen und socialen Lebens in gleicher Weise zugewendet. Wir finden den Kaiser als Führer und Berather von Bergarbeitern, welche Gerechtigkeit suchen, er nimmt die Adressen und Glückwünsche der Vertreter des Arbeiterstandes entgegen, der Kaiser erscheint bei einer parlamentarischen Abendgesellschaft im Hause des Reichskanzlers, er speist mit den Officiercorps in ihren Casinos, er veranstaltet Theatervorstellungen für Schüler zur Belebung und Entwickelung der Liebe zum Vaterlande und zur Bereicherung der Kenntniß der Vergangenheit desselben, er eröffnet Ausstellungen und wirkt überall durch sein persönliches Beispiel belebend und anregend und erfüllt alle Forderungen seines hohen Berufs mit der größten Pflichttreue.

Es ist keine leere Redensart, wenn Kaiser Wilhelm versichert, daß sein ganzes Streben und seine ganze Arbeit darauf gerichtet ist, sein Vaterland groß, mächtig und geachtet zu sehen, und bei diesem Streben ist dem Kaiser schon zuweilen der Gedanke gekommen, ob er dieser Aufgabe auch gewachsen sei. Auf diesen Zweifel dient der Jubel als beste Antwort, mit welchem der Kaiser überall im Inlande wie im Auslande empfangen wird. Deutschland ist stolz auf seinen thatkräftigen Kaiser, Oesterreich-Ungarn und Italien auf einen solchen Verbündeten, England auf seinen kaiserlichen Admiral und der Kaiser von Rußland auf seinen Freund, dessen Namensschiffre er als selbstgewähltes Symbol seiner Hochachtung und Zuneigung für Kaiser Wilhelm trägt. Unser Kaiser ist ein echter Sohn seiner Zeit und bekundet dies dadurch, daß er sich nicht vom Volke abschließt und sich auf die Einsamkeit zurückzieht, welche das Gefühl der Unnahbarkeit als nothwendig und wünschenswerth erscheinen läßt. Kaiser Wilhelm folgt darin dem erhabenen Vorbild seiner Ahnen, in deren Volksthümlichkeit ein Theil ihrer Macht beruhte; aber er hat diese Seite ihres Wesens noch weiter ausgebildet, wozu ihn schon seine Erziehung mitten unter dem Volke, als Schüler eines Gymnasiums, hinleitete. Insofern ruht das deutsche Kaiserthum auf demokratischer Basis und verhilft dem Grundsatze: „Jedem das Seine" zur Geltung im schönsten Sinne des Wortes.

Ein untrüglicher Beweis für die vortrefflichen Gesinnungen des Kaisers ist die Pietät für den Großvater und für den Fürsten Bismarck, die bei jeder Gelegenheit hervortritt. Wie wohlthuend berührt es, wenn Kaiser Wilhelm öffentlich erklärt, daß er sich weder der Redegewandtheit seines kaiserlichen Großvaters rühmen könne, noch daß ihm die Erfahrung und das Alter des gewaltigen, ruhmgekrönten Helden zur Seite stehe. Diese Unterordnung unter einen Vorfahren von bewährten, hohen Vorzügen mag natürlich erscheinen und ihr Mangel würde im deutschen Volke schmerzlich empfunden werden, aber in dieser Form kundgegeben, erscheint sie doch als eine Tugend von besonders großem Werth. Als Kaiser Wilhelm bei der Rückkehr aus Rußland und nach Beendigung seiner zweiten Antrittsreise den Reichskanzler in seinem Landsitze aufsuchte, da war das Gefühl der Freude über solche unbefangene Würdigung des hochverdienten Staatsmannes ein allgemeines, und wenn Kaiser Wilhelm in Frankfurt sagte, daß er sich manchmal mit dem Gedanken trage, ob er auch seiner Aufgabe gewachsen sei, so läßt sich auch daraus entnehmen, wie geneigt der Kaiser zur Anerkennung fremder Verdienste ist. Und das ist stets der richtige Schlüssel zur Beurtheilung der eigenen Leistungsfähigkeit.

Der Frankfurter Kaisertoast hat aber auch eine internationale Bedeutung. Sein Inhalt wird nicht nur bei den Verbündeten und Freunden Deutschlands lebhafte Genugthuung und freudige Zustimmung begegnen, auch in den Kreisen, wo man die Macht und Blüthe des deutschen Reiches mit Mißgunst und Besorgniß sich immer herrlicher entfalten sieht, wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß unter solchen Umständen für Friedensstörer sehr schlechte Aussichten vorhanden sind. Das französische Ministerium hat bekanntlich am 19. November bei Eröffnung der Kammern eine Erklärung abgegeben, in welcher es heißt, daß nach dem Ergebniß der Weltausstellung Niemand an den friedlichen Absichten Frankreichs zweifeln dürfe. Das ist ein Wort, das man vorläufig mit Zustimmung entgegen nehmen kann, wenn auch vier Tage darauf das neue französische Militairgesetz in Kraft getreten ist. Die Hauptsache ist, daß sich in Frankreich mehr und mehr die Ueberzeugung von der Thorheit und Unmöglichkeit einer erfolgreichen Friedensstörung verbreitet und daß die Regierung dem entsprechend handelt. So feierliche Augenblicke wie der in Frankfurt bei dem Bankett im Palmengarten dienen als neue Antriebe zur Befestigung des Friedensgedankens auch in Frankreich, es kann den Franzosen nicht entgehen, daß Deutschland ebenso friedliebend als kriegsbereit ist. Der mächtige und gewaltige Aufschwung, den die Stadt Frankfurt unter der Herrschaft des Friedens genommen hat, ist dem deutschen Kaiser ein neuer Beweis für den Werth des Friedens, dessen Aufrechthaltung er sein ganzes Streben widmet, und wenn das Wort des französischen Ministeriums von der Freude an dem Erfolg der Weltausstellung keine inhaltlose Phrase ist, dann hat auch Frankreich alle Ursache, sich der Wirkungen des Friedens zu erfreuen und aus ihnen die Kraft zu neuer frischer Entwickelung zu saugen. Ein vielversprechender Anfang nach dieser Richtung ist bereits durch die Verbesserung der Beziehungen zu Italien gemacht. Es wäre eine vollständige Verkennung der Interessen, welche der Dreibund vertritt, wenn Deutschland diese Annäherung der beiden Nachbarmächte mit besorgten Blicken verfolgen wollte. Der Bund, welcher uns mit Italien verbindet, ist nicht der Art, daß er die Freundschaft Italiens mit Frankreich ausschließt, im Gegentheil ist solche Freundschaft geeignet, Frankreich auch schließlich mit Deutschland aufrichtig auszusöhnen. Weiter will Kaiser Wilhelm nichts und Deutschland ist derselben Meinung. *

## Leipzig, 12. December.

* Die ganz ungewöhnliche und außerordentliche Auszeichnung, welche seitens unseres Kaisers während seines ganzen Aufenthalts in Frankfurt a. M., besonders aber durch die Tischrede beim Festmahl und durch das Geschenk des kaiserlichen Bildnisses dem Oberbürgermeister Miquel zu Theil geworden ist, bildete den Hauptgegenstand der Gespräche in den Wandelgängen des Reichstags und gereichte den zahlreichen politischen und persönlichen Freunden Miquel's, die weit über den Rahmen der nationalliberalen Partei hinausreichen, zu hoher Freude und Genugthuung.

* Eine Berliner Zuschrift des „Rheinischen Couriers" schreibt zu dem anscheinend an „unüberwindlichen Mächten" gescheiterten Project einer Heirath der Prinzessin Margarethe mit dem Großfürst-Thronfolger den folgenden Epilog:

„Nachdem sich längere Zeit in der Presse das Gerücht von einer bevorstehenden Verlobung des russischen Thronfolgers mit der Schwester unseres Kaisers, der Prinzessin Margarethe, erhalten hat, meldet jetzt ein in griechischen Hofangelegenheiten immer gut unterrichtetes Athenisches Blatt, daß die Verlobung des Großfürsten mit der Prinzessin Marie von Griechenland beschlossen sei, aber erst nach Jahresfrist veröffentlicht werden solle. In hiesigen politischen Kreisen wird dieser Mittheilung Glauben geschenkt und es erweist sich daher das Eingangs erwähnte Gerücht als hinfällig. Daß eine durch Heirath herbeigeführte nähere Verbindung des preußischen und russischen Hofes thatsächlich nicht beabsichtigt gewesen, ist bereits zu seiner Zeit bezweifelt worden. Es mag sein, daß die beiden in Rede stehenden jungen Leute bei ihrem zeitlichen gleichzeitigen Aufenthalte in Athen einander nahe getreten sind und an einander einiges Gefallen gefunden haben, was zu dem Gerüchte von ihrer Verlobung Anlaß gegeben hat, — bei Heirathen zwischen Angehörigen regierender Häuser, namentlich wenn ein zum Throne berufener Prinz in Betracht kommt, sind andere Gesichtspunkte als blos persönliche Zuneigung maßgebend, und wenn auch vielleicht der Vater der Prinzessin Margarethe, wie es heißt, eine solche Verbindung erwünscht wäre, hier hätten, besonders wo es sich auch um einen Glaubenswechsel der Prinzessin gehandelt hätte, ganz andere Factoren den Ausschlag zu geben gehabt. Bei der bekannten Gesinnung des Kaisers Alexander wäre dessen persönliche Geneigtheit, der Ehe zuzustimmen, vielleicht vorhanden gewesen, aber am Petersburger Hofe entscheiden bekanntlich über alle wichtigen Fragen deutschfeindliche Einflüsse, denen der Kaiser machtlos gegenüber steht, und so wäre das Heirathsproject, wenn es überhaupt bestanden hätte, auf unbedingten Widerspruch gestoßen. Aber auch die Zustimmung des deutschen Kaisers zu der Convertirung seiner Schwester würde, wie man bei seiner bekannten streng confessionellen kirchlichen Gesinnung sicher voraussehen darf, nicht zu haben gewesen sein. Da solche aber gar nicht in Frage gekommen ist, so sind alle in der Presse aufgetauchten Vermuthungen in dieser Richtung völlig nichtig."

* Ueber die Todesursache des früheren preußischen Justizministers Grafen zur Lippe wird aus Görlitz geschrieben: „Graf zur Lippe, welcher Mitglied des Oberlausitzer Communallandtags war, hatte sich am Zeigefinger der linken Hand gefährlich verletzt, und hatte, obwohl inzwischen die Rose zu der Wunde hinzugetreten war, die Sitzungen des Communallandtags in Görlitz trotz Widerrathens der Aerzte besucht. Schon am 29. November aber hatte sich der Zustand des Grafen derart verschlimmert, daß er nicht nur den Sitzungen des Landtags fern bleiben, sondern sich auf dringendes Anrathen der Aerzte nach Berlin in die Klinik des Professors von Bergmann begeben mußte. Dort ist nun schnell, wahrscheinlich in Folge von Blutvergiftung, der Tod des 75 Jahre alten früheren Justizministers eingetreten."

* Nach §. 110 des Strafgesetzbuches wird die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnungen mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Das Reichsgericht hat nun diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß dieselbe auf Personen Anwendung finden kann, welche in der bezeichneten Weise zur Einstellung der Arbeit auffordern. Der Ungehorsam gegen die Gesetze wird seitens des Gerichtshofes darin erblickt, daß das

SLUB
Wir führen Wissen.